

--

Makrofinanzhilfe für das Haschemitische Königreich Jordanien (MFH IV) - Vorschlag COM(2024) 159 final

Bezeichnung und Nummer der EU-Haushaltslinie(n):	14 02 01 70 NDICI - Europa in der Welt - Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds [Makrofinanzhilfe-Darlehen - EAG] 14 20 03 01 - Makrofinanzhilfen - Nicht rückzahlbare Finanzhilfen
Vorhabensart:	EU-Beschluss
Gesamte EU-Haushaltsmittel in operativen Rubriken in Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen:	45,150
Datum des EK-Vorschlags:	2024-04-08
Fachzuständiges haushaltsleitendes Organ:	Bundesministerium für Finanzen

Vorgeschlagene inhaltliche Positionierung Österreichs

Österreich steht dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Gewährung einer Makrofinanzhilfe in der Höhe von 500 Mio. Euro an das Haschemitische Königreich Jordanien offen gegenüber, sofern die zugrunde liegenden allgemeinen Grundsätze, wie vom Rat und dem Europäischen Parlament in der gemeinsamen Erklärung vom 12. August 2013 festgelegt wurden, erfüllt sind. Nach Gewährung der Finanzhilfe ist von der Europäischen Kommission sicherzustellen, dass die vereinbarten Reformen umgesetzt werden, um die jordanische Wirtschaft wieder auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad zurückzuführen. Darüber hinaus muss die Europäische Kommission dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten zeitgerecht und in angemessener Weise über die Durchführung der Finanzhilfe informiert und entsprechend eingebunden werden.

Ziele aus österreichischer Perspektive

Ziel der Makrofinanzhilfe ist es, eine unmittelbare Budgethilfe an Jordanien zu leisten.

Die EU-Kommission definiert in ihrem Vorschlag folgende Ziele:

Unterstützung der Finanzmarktstabilität und Förderung wachstumsfördernder Reformen außerhalb der EU, u. a. durch regelmäßige Wirtschaftsdialoge mit einschlägigen Partnern sowie durch die Bereitstellung von Makrofinanzhilfen.

Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen:

- (1) Beitrag zur Deckung des Außenfinanzierungsbedarfs Jordaniens vor dem Hintergrund einer erheblichen Verschlechterung seiner Außenbilanz infolge der jüngsten geopolitischen Entwicklungen.
- (2) Verringerung des Haushaltsbedarfs des Partnerlands.
- (3) Unterstützung der Konsolidierungsanstrengungen und der externen Stabilisierung im Rahmen des IWF-Programms.
- (4) Unterstützung von Strukturreformen zur Verbesserung der makroökonomischen Steuerung insgesamt, zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Governance und Transparenz sowie zur Verbesserung der Bedingungen für nachhaltiges Wachstum.

Leistungsindikatoren:

Die jordanischen Behörden müssen den Dienststellen der Kommission regelmäßig über eine Reihe von wirtschaftlichen Indikatoren Bericht erstatten. Jeweils vor Auszahlung der Finanzhilfetranchen haben sie zudem einen umfassenden Bericht über die Erfüllung der vereinbarten politischen Auflagen vorzulegen.

Die Dienststellen der Kommission werden – erforderlichenfalls im Anschluss an eine operative Bewertung der Finanzkreisläufe und der Verwaltungsverfahren Jordaniens – die Verwaltung der öffentlichen Finanzen weiterhin überwachen. Die EU-Delegation wird ebenfalls regelmäßig über die für die Überwachung der Finanzhilfe maßgeblichen Fragestellungen berichten. Die Dienststellen der

Kommission bleiben in engem Kontakt mit dem IWF und der Weltbank, um aus den Erkenntnissen, die diese im Rahmen ihrer laufenden Aktivitäten beim jeweiligen Partner gewonnen haben, Nutzen ziehen zu können.

In dem Beschlussvorschlag ist vorgesehen, dass dem Rat und dem Europäischen Parlament alljährlich ein Bericht vorlegt wird, in dem die Durchführung der Makrofinanzhilfe bewertet wird. Zudem erfolgt innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Durchführungszeitraums eine Ex-post-Bewertung.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand	Zielzustand sechs Jahre nach Verabschiedung der Rechtsgrundlage (2. Soll-Ist Analyse)
In den vergangenen zehn Jahren war Jordanien mehrfachen Krisen in der Region ausgesetzt, die die Wirtschaft erheblich belasteten. Zuletzt haben sich die wirtschaftlichen Aussichten durch den Ausbruch des Israel-Gaza-Krieges und die daraus resultierende Krise im Roten Meer weiter verschlechtert. Neben der regionalen Instabilität sieht sich die jordanische Wirtschaft zudem mit einer Reihe struktureller Herausforderungen konfrontiert.	Der Erfolg des vorgeschlagenen Makrofinanzhilfeprogramms bemisst sich zum einen an der Umsetzung jener Reformauflagen, an welche die Finanzhilfe gebunden ist und welche in einem Memorandum of Understanding zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien festgehalten werden, und zum anderen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Jordaniens nach Ende des Programms, welche anhand unterschiedlicher Indikatoren bemessen werden kann.
Der Internationale Währungsfonds schätzt die Außenfinanzierungslücke für den Zeitraum 2024 bis 2027 auf insgesamt 3,2 Mrd. US-Dollar, wobei ein Teil auf den notwendigen Aufbau von Währungsreserven zurückzuführen ist.	Teilweise Deckung des Außenfinanzierungsbedarfs und Beitrag zum Aufbau von Währungsreserven.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Die Makrofinanzhilfe trägt zur wirtschaftlichen Stabilisierung Jordaniens und der Region bei und liefert damit einen Beitrag zur Erreichung der Wirkungsziele 1 (Sicherung der Stabilität der Euro-Zone) und 2 (Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen) der UG 45.

EU-Finanzrahmen bzw. Planung

1.1. Auswirkungen auf den EU-Haushalt (in Mio EUR Verpflichtungsermächtigungen)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
a Gesamte EU-Haushaltsmittel in operativen Rubriken			40,250	4,900				45,150
b Geplante Verwaltungsmittel in Rubrik 7								
c=a+b Geplante Gesamtmittel			40,250	4,900				45,150
1.2. Bedeckung im EU-Haushalt								
Ohne Änderung des Finanzrahmens			40.250	4.900				45,150
Änderung des Finanzrahmens (durch Umschichtungen zwischen Rubriken)								
d Änderung des Finanzrahmens (durch Änderung Gesamtobergrenze)								

Die vorgeschlagene Makrofinanzhilfe von bis zu 500 Mio. EUR an Darlehen soll in drei Tranchen ausgezahlt werden. Der Garantiefonds ist in den Jahren 2026 bis 2027 mit 9% der Auszahlungssumme zu bedecken, d.h. mit insgesamt 45 Mio. Euro. Darüber hinaus werden in der operativen Rubrik 0,15 Mio. Euro für die Erstellung der Ex-Post-Evaluierung veranschlagt.

2. Auswirkungen auf nationaler Ebene

2.1. Auswirkungen auf den österr. EU-Beitrag (in Mio EUR)	2024	2025	2026	2027	2028	2028	2030	Summe
e Österr. Beitragsquote zum EU-Haushalt in %	3,000	3,000	3,000	3,000				
f=cxe anteiliger österr. Beitrag zu den Gesamtmitteln			1,208	0,147				1,355
g=exd davon zusätzlich aufgrund Finanzrahmenerhöhung								
2.2. Kofinanzierung und Rückflüsse (in Mio EUR)								
h Auszahlungen für nationale Kofinanzierung								

k	Rückflüsse an öffentliche Haushalte				
m	Rückflüsse an Private				
n=(k+m)	Rückflüsse gesamt				
n-f	Nettoposition ohne Kofinanzierung	-1,208	-0,147		-1,355
n-f-h	Nettoposition unter Berücksichtigung der Kofinanzierungserfordernisse	-1,208	-0,147		-1,355

2.3. Sonstige finanzielle Auswirkungen in Österreich

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	0	0	0	0				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Aufwendungen	0	0	0	0				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Nettoergebnis	0	0	0	0				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	0	0	0	0				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Auszahlungen	0	0	0	0				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Nettofinanzierung	0	0	0	0				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Nettofinanzierung gesamt inklusive Nettoposition EU	-1.355	0,00	-1.208,00	-147,00				

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025

Schema: BMF-S-WFA-v.1.15

Fachversion: 0

Deploy: 2.13.11.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 19.11.2025 11:37:45

WFA Version: 1.3

OID: 4647

B2